

Bauherr / Committente

MERAN 2000 BERGBAHNEN AG
MERANO 2000 FUNIVIE S.P.A.

39012 Meran
Naiftalstraße Nr. 37
Telefon: 0473/234821
e-mail: info@meran2000.com

39012 Merano
Via Val di Nova n. 37
Telefax: 0473/234911



Der Bauherr / Il committente

Projekt

Progetto

DEFINITIVES PROJEKT
Erweiterung der Skipiste
FALZEBEN im Skigebiet
MERAN 2000

PROGETTO DEFINITIVO
Ampliamento della pista da sci
FALZEBEN nella zona sciistica
MERANO 2000

Inhalt

Contenuto

ALLGEMEINE BERICHTE
- Ökologischer Bericht

RELAZIONI GENERALI
- Relazione ecologica



DR. ING. ERWIN GASSER

VIA · MICHAEL PACHER · STR 11
39031 BRUNECK · BRUNICO (BZ)

TEL 0039 0474 551679 · MOBIL · CELL 0039 335 6784366

FAX 0039 0474 537724 · INFO@GASSER-INGENIEUR.IT

WWW.GASSER-INGENIEUR.IT

Der Projektant / Il progettista

Datum data	Projektleiter capo progetto	Bearbeiter elaboratore	Prüfer controllore	Freigabe approvazione	Projektnummer numero progetto
Jän. 2019	P. Verginer	UGIS	-	E. Gasser	010/2019
Datum data	Bearbeiter elaboratore	Rev. rev.	Art der Änderung tipo di modifica		Dokumentnummer numero documento
10.04.2019	S. Gasser	0			DPO.2

ERWEITERUNG DER SKIPISTE FALZEBEN IM SKIGEBIET MERAN 2000

**DOKUMENTATION ÜBER DAS VORKOMMEN VON HABITATEN UND GESCHÜTZTZEN ARTEN
IM SINNE DER EUROPÄISCHEN RICHTLINIEN SOWIE DER STAATS- UND
LANDESBESTIMMUNGEN**



Umweltbericht, gemäß Art. 10, Abs. 3 des D.LH. vom 12.01.2012, Nr. 3

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER UMWELT&GIS
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TEL: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

VARIANTEN

1.X

2.

3.

4.

AUFTRAGGEBER
MERAN 2000 BERGBAHNEN AG
39012 MERAN
NAIFTALSTRASSE 37
TEL: 0473/234821
E-MAIL: INFO@MERAN2000.COM



AUSGEARBEITET VON
LUKAS NEUWIRTH

DATUM
02.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzdarstellung des Vorhabens	3
1.1	Bezeichnung des Vorhabens.....	5
1.2	Lokalisierung des Vorhabens	5
1.3	Ziele im öffentlichen Interesse	5
1.4	Ausmaße des Bauvorhabens	6
1.5	Gesetzliche Grundlagen - Planungsvorgaben, Fachplanungen.....	8
2	Methode.....	10
2.1	Untersuchte Schutzgüter	10
2.2	Verwendete Verfahren bei der Erstellung des Berichtes sowie etwaige Schwierigkeiten	10
3	Beschreibung der geprüften Alternativen	12
4	Beschreibung der Ist-Situation	12
4.1	Lebensräume, Flora und Fauna	13
4.2	Landschaftsbild.....	18
4.3	Mensch und Erholungsnutzung	18
4.4	Land- und forstwirtschaftliche Aspekte.....	20
4.5	Sach- und Kulturgüter.....	20
4.6	Luft und Lärm.....	21
5	Voraussichtliche Beeinträchtigungen	21
5.1	Bezug zu Plänen und Programmen.....	21
5.2	Lebensräume, Flora und Fauna	23
5.3	Gewässer.....	23
5.4	Landschaftsbild.....	23
5.5	Mensch und Erholungsnutzung	24
5.6	Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen	24
5.7	Sach- und Kulturgüter.....	24
5.8	Luft und Lärm.....	24
6	Nullvariante.....	25
7	Milderungsmassnahmen	25
8	Ausgleichsmassnahmen	27
9	Nichttechnische Zusammenfassung	28
10	Riassunto non tecnico	29

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes Falzeben/Meran 2000 - Inhalte des Projekts	4
Abbildung 2: Verortung des Eingriffsbereichs in Südtirol	5
Abbildung 3: Auszug aus dem Fachplan der Skipisten und Aufstiegsanlagen	8
Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet	14
Abbildung 9: Wanderwegenetz und gastronomische Betriebe im Untersuchungsgebiet	19
Abbildung 11: Forstlich-hydrogeologische Vinkulierung	20
Abbildung 13: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Hafling	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Materialbilanz zum Projekt	7
Tabelle 2: Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind	9
Tabelle 3: Natura 2000 Lebensräume und Arten werden in den entsprechenden Anhängen und Richtlinien geführt	9
Tabelle 4: Von Vinkulierungen betroffene Gebiete	9
Tabelle 5: Artenliste der Borstgrasweide	15
Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten gemäß ausgewerteter Datengrundlage	17

1 KURZDARSTELLUNG DES VORHABENS

Die Betreibergesellschaft MERAN 2000 BERGBAHNEN AG strebt mit dem gegenständlichen Projekt die laterale Erweiterung der bestehenden, sehr schmalen Skipiste *Falzeben I*, die geringfügige Erweiterung der Skipiste *Falzeben II* sowie die Errichtung einer neuen Skipistenverbindung zwischen den bestehenden Pisten *Falzeben I* und *Wallpach*.

Im Zuge dessen soll die bestehende Verbindung aufgelassen werden. Die Verbreiterung der Abfahrt *Falzeben I* wird als notwendig erachtet, da die Piste mit einer mittleren Breite um 10 m nicht den zeitgemäßen Anforderungen an Sicherheit und Komfort entspricht. Es handelt sich demnach nicht um eine skitechnische Erschließung oder Neuerrichtung sondern vielmehr um die Erweiterung, bzw. den Rückbau einer bestehenden Struktur.

Die Erweiterungen beanspruchen eine Gesamtfläche von ca. 3,17 ha, inklusive Böschungen, bzw. zu modellierende Flächen. Demgegenüber steht eine aufzulassende Pistenfläche von ca. 0,69 ha. Somit beinhaltet das Projekt letztlich einen Gesamtpistenzuwachs von 2,48 ha wobei zur Gänze Waldgebiet am rezenten Pistenrand von den Arbeiten betroffen ist.



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes Falzeben/Meran 2000 - Inhalte des Projekts

1.1 Bezeichnung des Vorhabens

Das gegenständliche Projekt wird als „Erweiterung der Skipiste Falzeben im Skigebiet Meran 2000“ bezeichnet.

1.2 Lokalisierung des Vorhabens

Das geplante Projekt zur Erweiterung der Skipisten *Falzeben I* und *II* sowie die Errichtung einer Verbindungspiste zwischen den bestehenden Skipisten *Falzeben* und *Wallpach* soll zwischen der Bergstation der Bergbahn Meran 2000 und der Lokalität Falzeben im Skigebiet Meran 2000 der Gemeinde Hafling realisiert werden.



Abbildung 2: Verortung des Eingriffsbereichs in Südtirol

1.3 Ziele im öffentlichen Interesse

Die Skizzone 06.01 *Meran 2000* erstreckt sich über eine Gesamtfläche von etwa 416,6 ha und liegt zu 98,9 % oberhalb von 1.600 m ü. d. M.

Allein die Zahlen zur Entwicklung des Skigebietes aus dem Erhebungszeitraum 1999-2010 zeigen durch einen Zuwachs der aktuellen Personenbeförderungskapazität von 9.300 P/h um +22,7 %

bereits deutlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Gebietes für den Raum Meran. Ähnliche Entwicklungen spiegeln sich auch in den Daten zur Bettenauslastung von 44,0 %, bzw. noch weit stärker im Entwicklungstrend der Betten (+119,8 %) wieder. Es wird deutlich, dass die Tourismusregion Meran, ihre wirtschaftliche Bedeutung in den letzten Jahren erhöhen konnte und in diesem Sinne ein Ziel im öffentlichen Interesse, sowohl als Ski-, Wander- und mittlerweile auch Mountainbike-Destination, d. h. zur (Nah-)Erholung als auch als Arbeitgeber erfüllt.

Aus der in den Durchführungsbestimmungen zum Fachplan der Skipisten und Aufstiegsanlagen durchgeführten SWOT-Analyse geht hervor, dass die Stärken und Potentiale des Skigebietes gegenüber den Schwächen und Bedrohungen grundsätzlich überwiegen. Als größte Schwächen gelten demnach die teilweise nicht mehr zeitgemäßen Aufstiegsanlagen, die kritischen klimatischen Bedingungen sowie die mangelhaften Verbindungswege skigebietsintern. Dies führt wiederum zu einer unterlegenen Stellung im Konkurrenzkampf mit anderen regionalen und überregionalen Skigebieten.

Die qualitative und quantitative und somit in weiterer Folge auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Skigebiets ist durchwegs positiv, wobei der hohe Sättigungsgrad der großen Südtiroler Skigebiete noch nicht erreicht ist und das Gebiet mit einer intakten und landschaftlich reizvollen Natur- und Kulturlandschaft aufwarten kann. In diesem Zusammenhang gilt es besonders großen Wert darauf zu legen, dass dies auch so bleibt und die Fehler der Vergangenheit, wie sie z. B. aus dem zentralen Dolomitenraum bekannt sind nicht wiederholt werden. Wenngleich keine vinkulierten Gebiete (d. h. Naturparks, Natura 2000 oder UNESCO-Gebiete) im Einflussbereich des Skigebiets liegen, muss großer Wert auf den Erhalt der hochwertigen lokalen Lebensräume gelegt werden.

Das gegenständliche Projekt sieht die Erweiterung und Anpassung bestehender Skipisten vor, was letztlich v. a. den Wintersportlern zu Gute kommt und einen Schritt zur allgemeinen Attraktivitätssteigerung des Skigebietes darstellt.

1.4 Ausmaße des Bauvorhabens

Die technischen Hauptmerkmale des Projektes sind:

Gesamterweiterungsfläche	3,17 ha
Aufzulassende Pistenfläche	0,69 ha
Länge	1,23 km
Max. Breite	40 m
Min. Breite	20 m
Mindestrodungsfläche	3,17 ha
Aufforstungsfläche/Wiederbewaldung	0,69 ha
Gesamtlänge Beschneiungsleitung	1,6 km

Länge Unterführung (Tunnel) ~48 m
 Höhe Unterführung (Tunnel) 3 m

Materialbilanz

Das Projekt sieht keine Materialtransporte von oder nach extern vor. Die Bilanz ist baustellenintern ausgeglichen.

	Aushub [m ³]	Aufschüttung [m ³]
Falzeben Oben	2200	2200
Falzeben Mitte	3650	3650
Falzeben unten	3250	3250
<i>Variante</i>	<i>1850</i>	<i>1850</i>
Gesamt	10950	10950

Tabelle 1: Materialbilanz zum Projekt

1.5 Gesetzliche Grundlagen - Planungsvorgaben, Fachplanungen

Fachplan der Skipisten und Aufstiegsanlagen (BLR 1545 vom 16.12.2014)

Wie vorab bereits angemerkt liegt das Projektgebiet zur Gänze innerhalb der Skizone 06.01 *Meran 2000*. Es handelt sich um keine Neuerrichtung, in einem bislang unerschlossenen Gebiet, sondern vielmehr um die Erweiterung/Anpassung bestehender Infrastrukturen.

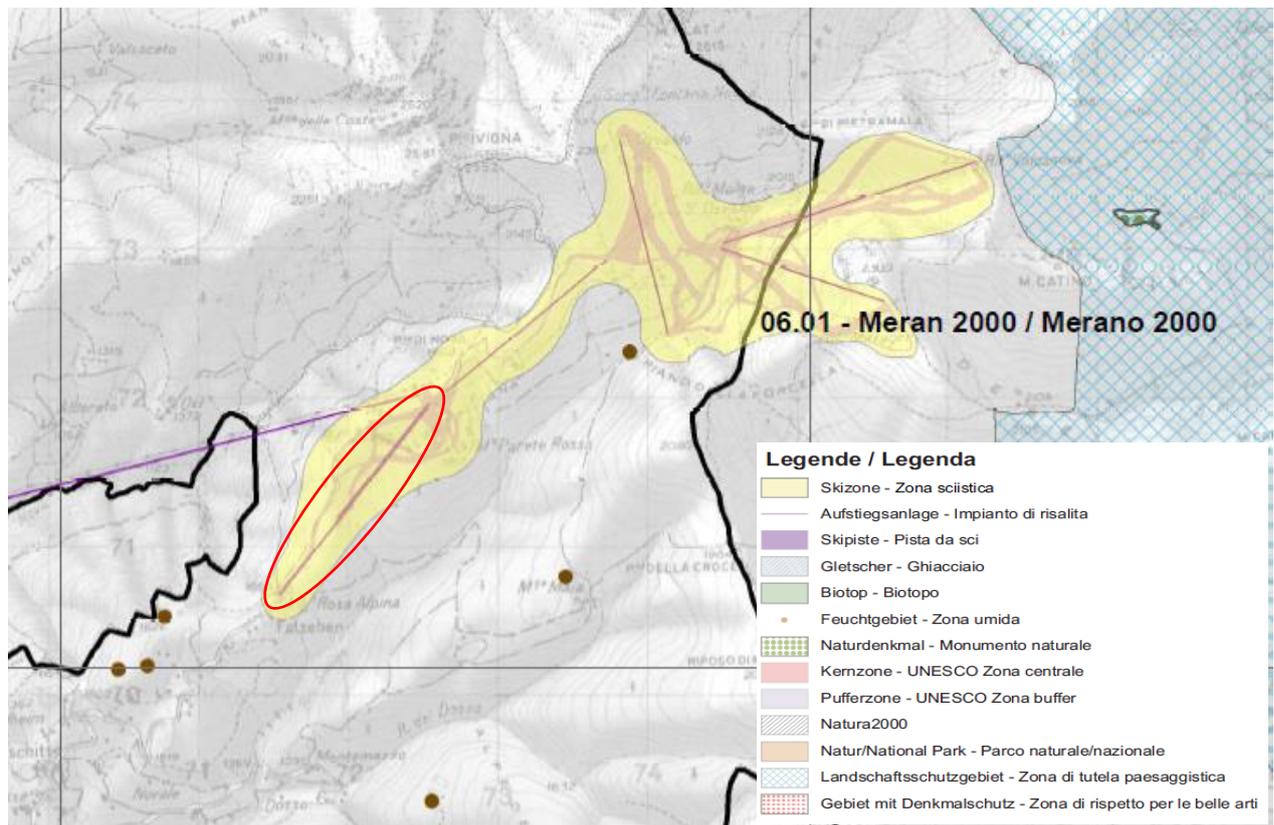


Abbildung 3: Auszug aus dem Fachplan der Skipisten und Aufstiegsanlagen

Naturschutzgesetzgebung

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Naturschutzgebiete angeführt, innerhalb derer eine Beeinträchtigung der Biodiversität unzulässig ist. Das gesamte Waldgebiet ist per Forstgesetz mit einer forstlich- hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung belegt. Diese Vinkulierung verlangt nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

Ebenso ausgeschlossen sind die Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind.

Lebensräume	Gesetz	betroffen	Nicht betroffen
Stehende Gewässer	LG vom 12. Mai 2010- Art. 15		X
Nass- und Feuchtflächen	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Trockenstandorte	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Ufervegetation	LG vom 12. Mai 2010- Art. 16		X
Auwälder	LG vom 12. Mai 2010- Art. 17		X

Tabelle 2: Lebensräume, welche durch die Artikel 15-17 des Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6 geschützt sind

Des Weiteren berücksichtigt werden sollen die Natura 2000 Lebensräume (FFH Richtlinie, Anhang I) und Natura 2000 Arten (Anhang II, IV, V, Vogelschutzrichtlinie, angeführte Arten).

Arten	betroffen	Nicht betroffen
Anhang I (Lebensräume)	X	
Anhang II (Arten)		X
Anhang IV (Arten)		X
Anhang V (Arten)		X
Vogelschutzrichtlinie (Arten)		X

Tabelle 3: Natura 2000 Lebensräume und Arten werden in den entsprechenden Anhängen und Richtlinien geführt

Vinkulierung	betroffen	Nicht betroffen
UNESCO Welterbe Gebiet		X
Naturpark		X
Natura 2000 Gebiet		X
Biotop		X
Naturdenkmal		X
Nationalpark		X

Tabelle 4: Von Vinkulierungen betroffene Gebiete

2 METHODE

2.1 Untersuchte Schutzgüter

Folgende Schutzgüter und Schutzinteressen wurden als relevant für das Projektgebiet erachtet und entsprechend untersucht.

- Lebensräume und Flora
- Fauna
- Landschaftsbild (u. a. Konflikte mit Vinkulierungen gemäß Landschaftsplan)

2.2 Verwendete Verfahren bei der Erstellung des Berichtes sowie etwaige Schwierigkeiten

Zur nachvollziehbaren Beurteilung der potentiellen Umweltauswirkungen des Bauvorhabens werden die einzelnen Bewertungs-Parameter in den Folgekapiteln einzeln abgehandelt und im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen zwischen Ist-Zustand, Bauphase und Betriebsphase eruiert. Die Bewertung erfolgt verbal-argumentativ. Als gesetzliche Basis für die Bewertung der potentiellen Umweltauswirkungen dient der Leitfaden zur SUP aus dem LG vom 05. April 2007, Nr. 2. Der Untersuchungsraum wurde im Hinblick auf die zu untersuchenden Parameter und den Typus des Eingriffs abgegrenzt.

Die Erhebung und Klassifizierung der Flora, bzw. Lebensräume erfolgt im Bereich der geplanten Eingriffe anhand einer systematischen Begehung in einem ungefähren 20x20 m-Raster in einem Radius von etwa 100-150m. Die Klassifikation der vorgefundenen Lebensräume erfolgt nach dem System von Wallnöfer et al. aus Gredleriana Vol. 7 (2007), unterstützt durch die forstliche Waldtypisierung aus dem Geobrowser der Autonomen Provinz Bozen.

In Bezug auf die örtliche Fauna, liegt der Fokus auf der Einholung, Sichtung und spezifischen Analyse der vorhandenen Datengrundlage, da eigene Erhebungen allenfalls in einem unzureichendem Maßstab durchführbar wären, ohne den finanziellen und zeitmäßigen Rahmen zu sprengen. Demzufolge stammen die angegebenen Daten aus den Sammlungen des Naturmuseums Bozen, bzw. dessen im Internet abrufbaren FloraFauna-Portals sowie vom Amt für Jagd und Fischerei. Werden spezifische Konflikte mit geschützten Arten ausgemacht erfolgt eine entsprechende Anfrage um vertiefende Daten, welche sofern vorhanden, in die vorgenommene Beurteilung der Situation miteinfließen. Überdies werden in diesen Fällen Lokalausweise mit örtlichen Fachleuten (z. B. Jagdaufseher) vorgenommen.

In jedem Fall muss zwischen Tieren mit kleinem und solchen mit größerem Aktionsradius (z. B. Schalenwild) unterschieden werden. Für kleinere Arten mit geringem Aktionsradius, wie z. B. Reptilien

können bereits kleinflächige Umgestaltungen des Mikroreliefs weitreichende Folgen haben, weshalb diese Punkte im Zuge des floristischen Lokalaugenscheins auch im Hinblick auf ihre faunistische, bzw. herpetologische Relevanz beurteilt werden.

Mit Sicherheit unvollständig ist die Datengrundlage zur Avifauna, welche über jene der Raufußhühner hinausgeht. Gleiches gilt beispielsweise auch für Fledermäuse, deren Bestände in Südtirol generell nur unzureichend erfasst sind.

Zur Erstellung des biologischen Gutachtens wurden folgende Informationsgrundlagen angewandt:

- Digitales Geoinformationssystem der Autonomen Provinz Bozen (Geobrowser)
- Eigener Lokalaugenschein und Erhebung der Vegetationsgesellschaft
- Wallnöfer S., Hilpold A., Erschbamer B., Wilhalm T., 2007, „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ in *Gredleriana* Vol. 7 /2007, Bozen;
- Ellenberg H., 1996: „*Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen*“, 3. Auflage, Stuttgart,
- Europäische FFH-Richtlinie von 1992 (92/43/EWG)
- L.G. vom 12. Mai 2010, Nr. 6 „*Naturschutzgesetz*“
- Abteilung für Landschafts- und Naturschutz (Hrsg.), 1994 „*Rote Liste der gefährdeten Tierarten Südtirols*“, Bozen;
- *Wilhalm T., Hilpold A., 2006, „Rote Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols“, Sonderdruck aus „Gredleriana Vol. 6“, Bozen;*
- Website des Naturmuseums Südtirol „*FloraFaunaSüdtirol - Das Portal zur Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten in Südtirol*“
- Wöss M., Nopp-Mayr U., Grünschachner-Berger V., Zeiler H. 2008: *Bauvorhaben in alpinen Birkhuhnlebensräumen - Leitlinie für Fachgutachten. BOKU-Berichte zur Wildtierforschung und Wildbewirtschaftung* 16. Universität für Bodenkultur Wien. ISSN 1021 - 3252, ISBN 978-3-900962-73-9

Die nachfolgend angeführten Daten zur lokalen Flora stammen aus den durchgeführten Erhebungen zu Projekten im selben geographischen und ökologischen Gebiet des Skigebiets Meran 2000. Aufgrund der räumlichen Nähe der Projektgebiete sowie der Übereinstimmung der Klassifikation der betreffenden Lebensräume können die entsprechenden Listen als repräsentativ, wenngleich nicht mit letzter Sicherheit zutreffend angenommen werden. Aufgrund der jahreszeitlichen Bedingungen (Schneedecke) war eine neuerliche Erhebung vor Ort Ende April 2019 nicht durchführbar. Aufgrund der kaum wahrscheinlichen negativen Auswirkungen auf die lokale Vegetation ist diese Vorgangsweise im gegenständlichen Fall allerdings zulässig.

3 BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN

Da es sich bei dem gegenständlichen Projekt um eine verhältnismäßig geringfügige laterale Erweiterung einer bestehender Skipisten, gibt es neben der Nullvariante keine relevanten Alternativen. Als einzige tatsächlich in Betracht gezogene Variante darf die Reduktion des Projektes auf die neue Verbindung zwischen den bestehenden Pisten *Falzeben II* und *Wallpach* gelten. In diesem Fall würden sich die Erdbewegungsarbeiten auf einen ausgeglichenen Aushub/Aufschüttung von 1.850 m³ beschränken und die zusätzliche Pistenfläche betrage lediglich 0,9 ha. Diese Variante beinhaltet allerdings nicht die Auffassung der bestehenden Verbindung.

4 BESCHREIBUNG DER IST-SITUATION

Das Ski- und Wandergebiet *Meran 2000* wurde im vorangegangenen Kapitel 1.3 *Ziele im öffentlichen Interesse* bereits anhand der statistischen Basisdaten charakterisiert. Darüber hinaus wird auf die hohe Bedeutung des Gebietes auch für die Naherholung, beispielsweise im Rahmen von Tagesausflügen oder für den Mountainbike-Sport für das große und touristisch Bedeutsame Einzugsgebiet Meran hingewiesen.

Das Eingriffsgebiet an den Skipisten *Falzeben I* und *II* sowie *Wallpach* liegt im unterhalb der Bergstation der Bergbahn Meran 2000, bzw. oberhalb der Örtlichkeit Falzeben. Das Gebiet ist touristisch sehr stark erschlossen und wird sowohl im Winter wie auch im Sommer hoch frequentiert. Neben einem dichten Netz aus Wanderwegen und Skipisten durchziehen bereits mehrere Aufstiegsanlagen den betreffenden Bergrücken. Darüber hinaus bietet Meran 2000 weitere Sommerattraktionen wie z. B. die Sommerrodelbahn AlpineBob. Während am oberen wie unteren Ende des langgestreckten Eingriffsgebiets klar die touristischen Infrastrukturen die Landschaft prägen, weist der dazwischen liegende Bereich eine typische Zusammensetzung aus kultur- und naturlandschaftlichen Strukturelementen auf. Während die Pisten selbst jedem Fall als anthropogene Strukturen erkennbar sind, wirken die umliegenden Wälder sehr natürlich und dabei strukturell sehr variabel.

Das verbleibende Restangebot an intakten Natur- und Kulturräumen ist im Umland des Projektgebietes hoch, wodurch Wildtiere hier vergleichsweise gut strukturierte und weitläufig vernetzte Refugialräume vorfinden. Tatsächlich handelt es sich bei dem gegenständlichen Projekt um eine kleine Erweiterung der bestehenden Strukturen innerhalb des Immissionsbereichs des Skigebiets. Es darf demnach vorweggenommen werden, dass die zu erwartenden Auswirkungen auf die lokale Tierwelt über die Bauphase hinaus unerheblich sind. Ähnliches gilt auch für die Flora, sieht man von den effektiven Rodungsflächen ab.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass es sich um ein touristisch stark erschlossenes, vergleichsweise hoch frequentiertes und genutztes Gebiet von hohem landschaftlichem Reiz handelt, sieht man von den verbauten Bereichen Falzeben und Bergstation ab.

4.1 Lebensräume, Flora und Fauna

Flora

Für die Umsetzung des projektierten Vorhabens müssen Waldflächen gerodet werden. Die ökologische Relevanz der anthropogen stark überprägten, da einer erheblichen Störwirkung ausgesetzten Skipistenfläche, ist von untergeordneter Bedeutung. Die grünlandwirtschaftlich genutzten Wiesen werden im Winter als Skipisten genutzt, wodurch geringfügige Effekte durch die längere Schneebedeckung und die mechanische Belastung durch die Pistenpräparation nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Die von den Wiesen aktuell gebotene Lebensraumqualität ist artspezifisch und rangiert je nach Position von mäßig bis hoch.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

62122 „*Subalpine Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9410

48400 „*Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen (z. B. Skipisten)*“

46220 „*Goldhaferwiesen (montane bis subalpine Stufe; Polygono-Trisetion, Phyteumo Trisetion)*“

- Fette Ausbildung

Bezugnehmend auf die Klassifikation der zentralen Pistenfläche als Pistenbegrünungsansaat muss folgendes hinzugeführt werden:

Der gesamte Bereich der heutigen Skipisten *Falzeben I* und *II* sowie *Wallpach* war einst von ausgedehnten Fichtenwäldern über Silikat bedeckt. Im Zuge des Pistenbaus wurden die neu geschaffenen Offenflächen mit standardisierten Saagutmischungen begrünt, welche nicht dem lokalen Standort entsprachen. Es darf allerdings angenommen werden, dass sich der Charakter der Begrünungsansaat mittlerweile weitestgehend „ausgewachsen“ hat. Die stetige extensive Nutzung und der ebenso stetige Zuflug ortstypischer Samen aus Grünflächen der Umgebung ließen mit der Zeit stellenweise wieder eine charakteristische Rasendecke entstehen, welche entsprechend der vorherrschenden grünlandwirtschaftlichen Nutzungsform der fetten Ausprägung einer Goldhaferwiese oder eines *Nardetums* entspricht. Aus diesen Gründen sowie aufgrund der untergeordneten Relevanz der Wiesenflächen (erfahren keine nachhaltig negative Beeinträchtigung) im Kontext des

gegenständlichen Projektes wird von einer näheren Beschreibung der Rasenflächen abgesehen. Für die Begrünungsansaat und die Goldhaferwiese wird keine Artenliste angegeben.

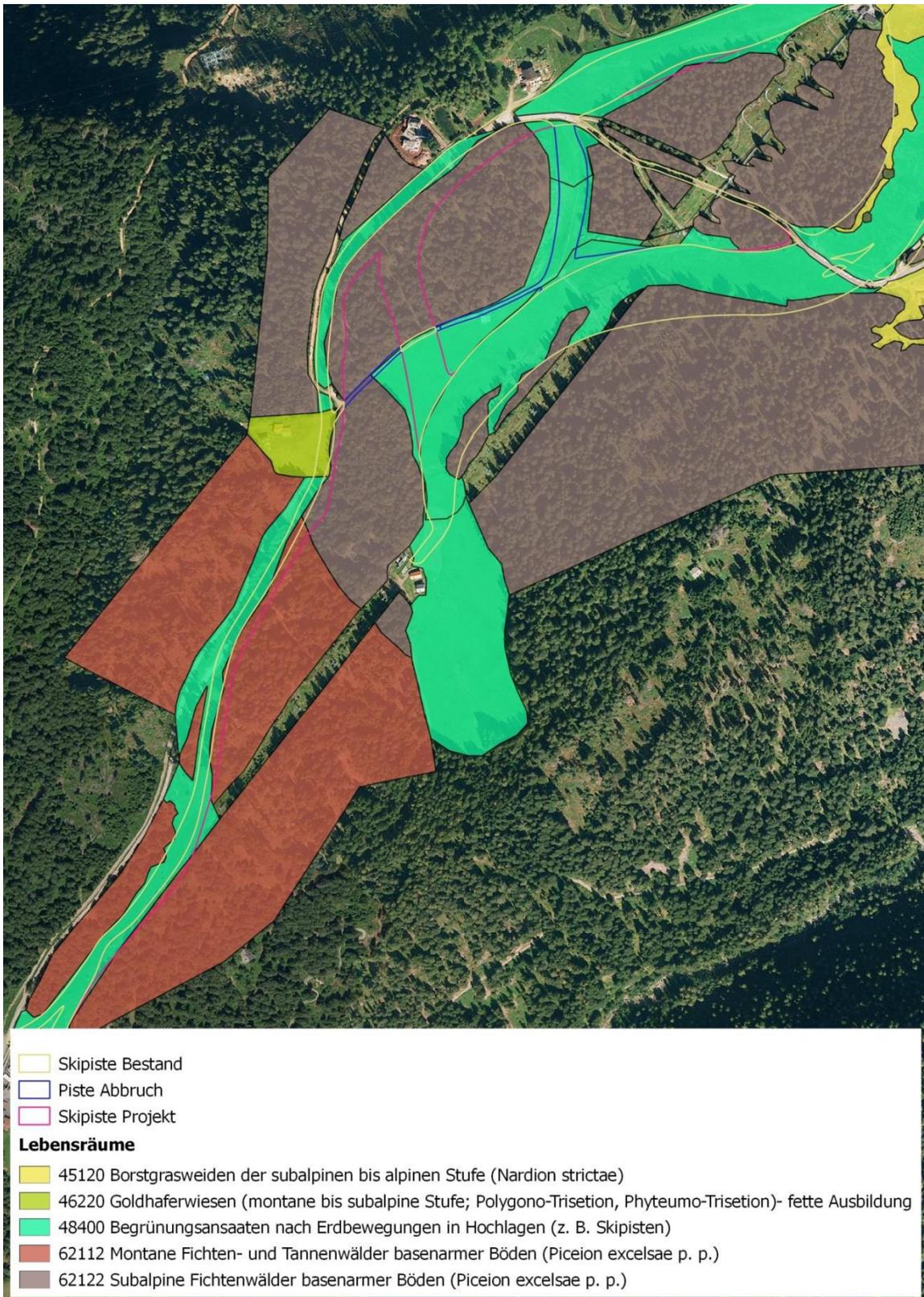


Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

62122 Subalpine Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*)

62112 Montaner Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*)

Subalpiner und montaner Fichtenwald			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Aconitum napellus (ssp. neomontanum)</i>	-	-	-
<i>Aconitum vulparia (lycoctonum)</i>	-	-	-
<i>Adenostyles glabra</i>	-	-	-
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-
<i>Carex humilis</i>	-	-	-
<i>Cicerbita alpina</i>	-	-	-
<i>Deschampsia cespitosa</i>	-	-	-
<i>Dryopteris carthusiana (spinulosa)</i>	-	-	-
<i>Geranium sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Hieracium sylvaticum (murorum)</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Listera ovata</i>	-	-	-
<i>Lonicera caerulea</i>	-	-	-
<i>Luzula luzuloides (albida)</i>	-	-	-
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-
<i>Phyteuma betonicifolium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Prenanthes purpurea</i>	-	-	-
<i>Prunella vulgaris</i>	-	-	-
<i>Silene rupestris</i>	-	-	-
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-

Tabelle 5: Artenliste der Borstgrasweide

EN = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft wurde.

Die Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

Eine spezifische Anfrage an das Amt wird nur dann gestellt, wenn die kartographische Vorabklärung ein Vorkommen im Einflussbereich des Projektes vermuten lässt. Dies ist für das gegenständliche Projekt nicht der Fall.

Das Auerwild kommt auch im größeren Umkreis nur sporadisch vor. Für etwaige Vorkommen anderer Raufußhühner gibt es keine Indikation

Aus den genannten Gründen wird keine spezifische Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei gestellt.

Liste der potentiell/wahrscheinlich Vorkommenden Arten im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen

Deutsche Bezeichnung	Wissensch. Bezeichnung	Rote Liste	Vogelschutzrichtlinie (FFH)	LG
Vögel				
Alpensiegler	<i>Tachymarpis melba</i>	VU	-	-
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	-	-
Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	-
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	VU	I	X
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
Kleiber	<i>Sitta europea</i>	-	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	LC	-	-

Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	LC	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EN	-	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	VU	I	X
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	VU	-	-
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
Deutsche Bezeichnung	Wissensch. Bezeichnung	Rote Liste	FFH (92/43/EWG)	LG
Säugetiere				
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	EN	IV	X
Alpenfledermaus	<i>Pipistrellus savii</i>	EN	-	-
Alpen-Schneehase	<i>Lepus timidus</i>	-	V	-
Baummartener	<i>Martes martes</i>	NT	V	-
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	EN	II	X
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	DD	IV	X
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	LC	-	-
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	EN	IV	X
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	EN	II	X
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastella</i>	EN	II	X
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsonii</i>	EN	IV	X
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	-	-	-
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	-	-	-
Rotfuchs	<i>Vulpes Vulpes</i>	-	-	-
Schneemaus	<i>Microtus nivalis</i>	LC	-	-
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	LC	-	-

Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten gemäß ausgewerteter Datengrundlage

In Bezug auf die angeführten Fledermaus-Arten muss hervorgehoben werden, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass etwaige Höhlenbäume von den Rodungen betroffen sind. Die betreffenden Arten wurden aus der Liste des Naturmuseums als bekannte Waldbewohner selektiert. Arten aus tiefer gelegenen Habitaten, sowie ausgesprochene Kulturfolger, welche Gebäude und/oder Höhlen als Refugien vorziehen werden nicht angeführt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Risiko einer Beeinträchtigung geschützter oder schützenswerter Arten durch das gegenständliche Projekt als gering einzustufen ist, wenngleich im Vorfeld der Baumbestand untersucht werden soll um etwaige Habitat-Bäume zu schonen oder gegebenenfalls an den künftigen Pistenrand zu transferieren.

4.2 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Eingriffsgebiet setzt sich aus einer charakteristischen Mischung natürlicher und anthropogener Strukturelemente zusammen. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass der betreffende Bergrücken im Naturzustand zur Gänze bewaldet wäre wodurch die Existenz der rezenten Offenflächen auf menschliche Aktivität, bzw. Nutzung zurückzuführen ist. Dennoch bilden gerade Wiesen und Weiden, zusammen mit den sattgrünen Nadelwäldern einen interessanten und attraktiven Kontrast zu den Felshängen im Hintergrund. Ein Landschaftsbild, welches von vielen Erholungssuchenden als angenehm abwechslungsreich und sehr naturnah wahrgenommen wird. Wenngleich die Pistenflächen aufgrund ihres monotonen Reliefs rasch als technische Strukturen erkennbar sind, stören sich im Sommer die wenigsten Menschen daran. Unterstützt wird die Wahrnehmung beispielsweise durch den Einsatz standortgerechter Saatgutmischungen und extensive Nutzung, wodurch sich magere, artenreiche Blumenwiesen etablieren können. Darüber hinaus werden die restlichen technischen Infrastrukturen des Skigebietes, wie Aufstiegsanlagen, Stationen, Zäune etc. im Sommer weit häufiger als störend und deplatziert empfunden als es im Winter der Fall ist. Im Winter werden diese Strukturen in der Regel als notwendig und zugehörig betrachtet.

Durch das gegenständliche Projekt werden die grundlegenden Landschaftlichen Parameter des Untersuchungsgebietes nicht wesentlich verändert. Es werden keine neuen oberirdischen, bzw. sichtbaren technischen Bauwerke errichtet. Die tatsächliche Erweiterung der Pistenfläche wird von Besuchern des Gebietes mit großer Wahrscheinlichkeit nicht wahrgenommen werden.

4.3 Mensch und Erholungsnutzung

Das Skigebiet Meran 2000 weist in den letzten Jahren eine gute wirtschaftliche Entwicklung auf, welche nicht zuletzt durch eine gelungene marketingtechnische Positionierung und Investitionen in das Sommerangebot, z. B. die Errichtung von Sommerattraktionen zurückzuführen ist. Insofern konnte der Wert des Gebietes für die Freizeit- und Erholungsnutzung deutlich gesteigert werden. Daneben wurden aber klassische Angebote wie Wintersport und Wandern ebenfalls nicht vernachlässigt und gezielt gefördert. Dabei hält sich die vorherrschende allgemeine Belastung noch in einem Rahmen, welcher ein von vielen Erholungssuchenden nachgefragtes Naturerlebnis zulässt.



Abbildung 5: Wanderwegenetz und gastronomische Betriebe im Untersuchungsgebiet

4.4 Land- und forstwirtschaftliche Aspekte

Die Offenflächen im Eingriffsgebiet werden über die Sommermonate grünlandwirtschaftlich genutzt.

Das gesamte Gebiet unterliegt einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung, wodurch jeglicher bauliche Eingriff nach einer Begutachtung und Genehmigung seitens der zuständigen Forstbehörde verlangt.



Abbildung 6: Forstlich-hydrogeologische Vinkulierung

4.5 Sach- und Kulturgüter

Es sind keine Sach- und/oder Kulturgüter von den Eingriffen betroffen.

4.6 Luft und Lärm

Die Faktoren Luft und Lärm, welche sich wiederum direkt auf den Wert des Untersuchungsgebietes sowohl für die Erholungsnutzung als auch auf den ökologischen Aspekt auswirken spielen im Skigebiet aktuell keine wesentliche Rolle. Die aktuelle Belastung beschränkt sich auf den schwachen motorisierten Individualverkehr der Gastwirte sowie den Winterbetrieb, welcher Pistenpräparation und -beschneigung sowie den Betrieb des Lifts umfasst. Davon ausgeklammert bleibt die Lokalität Falzeben, welche aufgrund der Hotelbauten ein weit höheres Verkehrsaufkommen aufweist.

Es wird an dieser Stelle vorweggenommen, dass sich die Ausgangssituation infolge des gegenständlichen Projektes nicht wesentlich verändern wird.

5 VORAUSSICHTLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

5.1 Bezug zu Plänen und Programmen

Es bestehen keine Konflikte mit rezenten Plänen und/oder Programmen auf europäischer, staatlicher oder Landesebene.

Der von der Pistenerweiterung betroffene Wald wurde als subalpiner Fichtenwald klassifiziert und entspricht demnach dem Natura 2000-Lebensraum 9410, für welchen gemäß FFH-Richtlinie 92/43/EWG Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Dieser Lebensraum wird infolge der Rodung gänzlich zerstört und in offene Pisten, bzw. Wiesenflächen umgewandelt, deren ökologische Wertigkeit letztlich geringer ist.

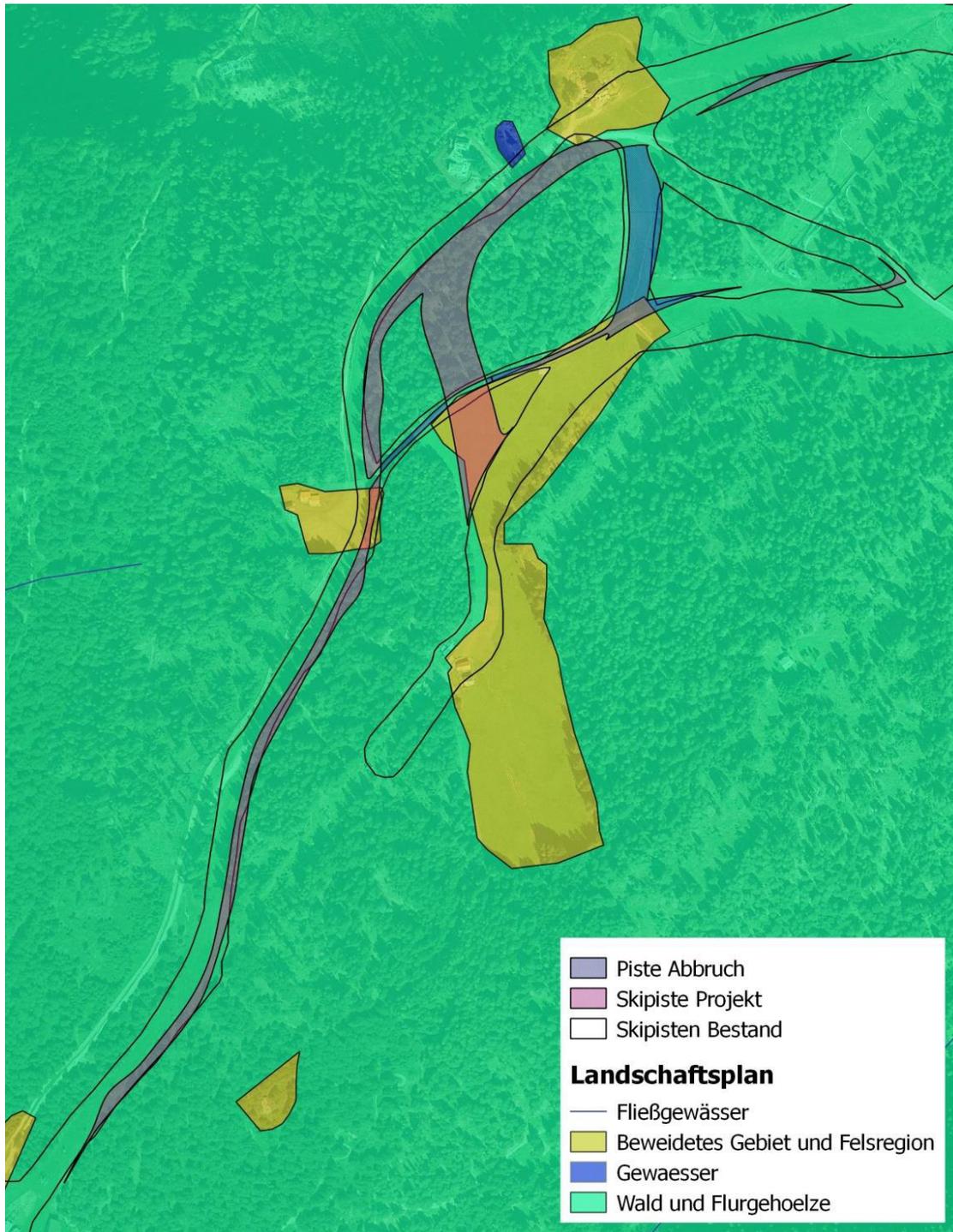


Abbildung 7: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Hafling

Es sind keine Biotope, Naturdenkmäler, Naturparke oder ähnliche geschützte Flächen betroffen. Es wird an dieser Stelle vorweggenommen, dass der effektive Einfluss auf den Untersuchungsparameter *Landschaft*, durch die konsequente Einhaltung entsprechender Milderungsmaßnahmen minimiert werden kann.

5.2 Lebensräume, Flora und Fauna

Lebensräume, Flora und Fauna

Durch die projektbezogenen Erweiterungen der bestehenden Skipisten *Falzeben I* und *II* sowie *Wallpach*, bzw. der Verbindungen zwischen den beiden, kommt es zu keinen Beeinträchtigungen für die lokale Flora und/oder Fauna, bzw. des örtlichen Landschaftsbilds im Vergleich zum Ist-Zustand. Die Rodungsflächen von insgesamt ca. 3,17 ha, bzw. 2,48 abzüglich der Aufforstungsfläche, schließen direkt an die bestehende Piste an und betreffen daher nur den rezenten Immissionsbereich der Pisten.

Zwar kann auch in diesem Fall nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Brut- oder Höhlenbäume verschiedener Arten (z. B. Spechte oder Fledermäuse) betroffen sind, dennoch kann der potentiell auftretende Verlust, in Anbetracht der vergleichsweise kleinen betroffenen Fläche sowie dem hohen Restangebot vergleichbarer Lebensräume, als vertretbar eingestuft werden. In jedem Fall sind im Rahmen der Ausführungsplanung vertiefende Erhebungen und Lokalaugenschein durch eine ökologische Bauaufsicht durchzuführen (Siehe Milderungsmaßnahmen).

Dies ist insofern hervorhebenswert, als dass es sich bei dem betroffenen Wald um einen Natura 2000-Lebensraum gemäß FFH-Richtlinie (92/43/EWG) handelt.

Flächen von hoher ökologischer Bedeutung sind vom gegenständlichen Projekt nicht betroffen.

5.3 Gewässer

Es sind keine eingetragenen Fließgewässer vom gegenständlichen Projekt betroffen.

5.4 Landschaftsbild

Infolge der Realisierung des gegenständlichen Projektes kommt es zu keinen großflächigen oder für das Gebiet neuen landschaftlichen Beeinträchtigungen. Wenngleich durch die Erdbewegungsarbeiten die Oberfläche der Bestandspisten umgestaltet (planiert) wird, bleibt der Charakter der Skipiste, bzw. sommerlichen Wiese/Weide ohne wesentliche Veränderungen bestehen. Es liegt an der konsequenten Einhaltung der landschaftlichen Milderungsmaßnahmen, ob die Modellierungen als befremdliche, d. h. künstliche Strukturen wahrgenommen werden oder derart gestaltet werden, dass fließende Übergänge in das umliegende Gelände geschaffen werden, welche entsprechend begrünt, strukturiert und somit integriert werden können. Insbesondere gilt dies für die geplante Unterführung der Skipiste *Falzeben II*.

5.5 Mensch und Erholungsnutzung

Grundsätzlich wirken sich Aufwertungen an den bestehenden Skipisten stets positiv auf die Faktoren Mensch und Erholungsnutzung aus, sofern das primäre Anliegen der Besucher die Ausübung eines pistenbezogenen Wintersports ist. In diesem Kontext kann das gegenständliche Projekt auch als qualitative Aufwertung betrachtet werden, wenngleich es sich letztlich um eine quantitative Erweiterung, durch Zunahme der Pistenfläche handelt. Sofern die geplanten Geländemodellierungen in angemessener, den vorgeschlagenen Milderungsmaßnahmen entsprechender Art und Weise ausgeführt werden, kann der Einfluss auf Mensch und Erholungsnutzung, bezogen auf die Sommermonate reduziert werden. Durch eine angemessene Integration der Pistenflächen und v. a. der Böschungen in das umgebende Terrain kann der Eindruck einer topographisch integrierten Landschaft erhalten werden, was dem Eindruck einer ortstypischen, naturnahen Kulturlandschaft wiederum eher entspricht und sich deshalb positiv auf die Parameter Mensch und Erholungsnutzung auswirkt.

5.6 Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen

Es ergeben sich keine Konflikte oder negativen Veränderungen hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, abgesehen von den Rodungsflächen, welche klarerweise nicht mehr für die forstliche Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Die geplanten Pistenflächen werden grünlandwirtschaftlich genutzt.

5.7 Sach- und Kulturgüter

Es werden keine Sach- oder Kulturgüter in Mitleidenschaft gezogen.

5.8 Luft und Lärm

Lärm

Es kommt zu keiner Mehrbelastung des Faktors Lärm im Vergleich zum Ist-Zustand über die Bauphase hinaus.

Luft und Klima

Es kommt zu keiner wesentlichen Mehrbelastung der Faktoren Luft und Klima im Vergleich zum Ist-Zustand, bzw. über die Bauphase hinaus. Die vergleichsweise geringe zusätzliche Pistenfläche wirkt sich bzgl. Präparation und Beschneigung nur geringfügig aus.

6 NULLVARIANTE

Die Nullvariante kommt dem Beibehalt der aktuellen Situation gleich.

Die bestehenden Skipisten werden nicht verbreitert und die prekäre Sicherheitslage im unteren Abschnitt der Skipiste *Falzeben I* bleibt bestehen. Demgegenüber steht der Erhalt der von den Rodungen betroffenen Wälder.

7 MILDERUNGSMASSNAHMEN

Zur übersichtlicheren Gestaltung werden die Milderungsmaßnahmen getrennt für die jeweiligen betroffenen Umweltkomponenten dargelegt.

Boden und Untergrund

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert werden.
- Böschungen müssen sich in das umgebende Gelände integrieren und sollen möglichst nicht als künstliche Strukturen erkennbar sein indem gerade Kanten vermieden werden.

Flora

- Der Einsatz künstlicher Saatgutmischungen soll vermieden werden - idealerweise werden zu begrünende Bereiche (d. h. ehemalige Waldbereiche) mit lokalem Schnittgut bedeckt um eine ortstypische Artenzusammensetzung zu erreichen
- Die benötigte Rodungsflächen müssen sich auf das mindestmögliche Maß beschränken wobei auf die Schaffung unregelmäßiger Schlagränder geachtet werden soll, welche einen saumartigen Charakter entwickeln können. (Dies kann auch bedeuten, dass einige Bäume mehr gerodet werden müssen).
- Die aufzulassende Pistenfläche an der bestehenden Verbindung *Falzeben-Wallpach* muss aufgeforstet werden.

Fauna

- **Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente**
Sollten im Rodungsbereich vertikale Totholzstrukturen vorhanden sein, so sind diese in den Wald zu transferieren und wieder aufzustellen - sie enthalten häufig Bruthöhlen, die von einer Vielzahl geschützter und/oder bedrohter Tierarten genutzt werden. Dasselbe gilt für etwaige Steinhäufen und/oder liegendes Totholz.
- Im Rahmen der weiterführenden Planung muss der Untersuchungsbereich neuerlich von einem Experten begangen werden um die Präsenz von etwaigen Höhlen und/oder Brutbäumen im Rodungsbereich auszuschließen.

Landschaft

- Böschungen müssen sich in das umgebende Gelände integrieren und möglichst nicht als künstliche Strukturen erkennbar sein (fließende Übergänge).
- Jene Teile der Böschungen die der Integration in das umliegende Terrain dienen müssen entsprechend der lokalen Landschaft mit Strukturelementen (Steine, Totholz, Bepflanzung) ausgestattet werden.

8 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Zur Kompensation der durch das Vorhaben beanspruchten Flächen ist die Umsetzung entsprechend dimensionierter, ökologisch relevanter Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Der Auftraggeber stellt zu diesem Zweck eine Summe von **5.000,- €** (2-3 % der Bausumme) zur Verfügung, welche von der lokalen Forstbehörde z. B. zur Verbesserung von Waldlebensräumen verwendet werden können.

9 NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Die MERAN 2000 BERGBAHNEN AG beabsichtigt mit dem gegenständlichen Projekt die Erweiterung der bestehenden Skipisten *Falzeben I* und *II* sowie die Schaffung einer neuen Verbindung zwischen den Pisten *Falzeben II* und *Wallpach* an. Darüber hinaus soll die bestehende Verbindung *Falzeben-Wallpach* aufgelassen werden und eine Fußgängerunterquerung für einen bestehenden Winterwanderweg unterhalb der Skipiste *Falzeben II* errichtet werden. Die Anpassungen werden vom Betreiber als notwendig erachtet da die schmale Abfahrt *Falzeben* ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko birgt. Die zu rodenden Waldbereiche befinden sich allesamt im Einflussbereich der bestehenden skitechnischen Infrastrukturen. Faktisch handelt es sich allerdings um als Natura 2000 Lebensräume identifizierte Habitate mit einem, gegenüber den Skipisten, hohen ökologischen Wert. Die Umwandlung von Wald in Skipistenflächen bringt in jedem Fall eine ökologische Abwertung mit sich. Dennoch kann dies durch die konsequente Umsetzung angemessener Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, in einem gewissen Ausmaß kompensiert werden.

Wird dies respektiert, ist, abgesehen von den Rodungsflächen selbst, mit keinen nachhaltig negativen Veränderungen der Aspekte Flora, Fauna und Landschaft, im Vergleich zur Ist-Situation zu rechnen. Die grundlegenden lebensraumbezogenen Parameter, welche für die Qualität des Untersuchungsgebietes für die lokale Tierwelt ausschlaggebend sind, werden infolge der Umsetzung des Projektes nicht wesentlich verändert. Der aktuell hohe Wert des Skigebiets für die Freizeit- und Erholungsnutzung, sowohl im Winter als auch im Sommer bleibt vom Projekt unbeeinträchtigt. Die grünlandwirtschaftlich genutzten Pistenflächen erfahren nach Abschluss der Bauphase keine Beeinträchtigung, sofern die Begrünung der umgestalteten Flächen mit vorhandenen Rasensoden, bzw. wo diese nicht zur Verfügung stehen mittels lokalen Schnittguts erfolgt (in den Milderungsmaßnahmen dringend angeraten).

Der Abgleich des Projektes mit der einschlägigen kartographischen Datengrundlage hat gezeigt, dass keine Konflikte mit vinkulierten Gebieten/Flächen gemäß, geltendem Landschaftsplan, Bauleitplan o. ä. bestehen.

10 RIASSUNTO NON TECNICO

Con questo progetto, il comprensorio sciistico MERANO 2000 BERGBAHNEN AG intende l'ampliamento delle piste da sci esistenti *Falzeben I* e *II* e la creazione di un nuovo collegamento tra le piste *Falzeben II* e *Wallpach*. Inoltre, l'attuale collegamento *Falzeben-Wallpach* verrà abbandonato e verrà costruito un sottopassaggio pedonale per un sentiero escursionistico invernale esistente sotto la pista da sci *Falzeben II*. Le regolazioni sono ritenute necessarie dall'operatore in quanto la stretta pendenza della pista *Falzeben* rappresenta un rischio per la sicurezza da non sottovalutare. Le aree forestali da disboscare sono tutte nell'ambito di influenza delle infrastrutture tecniche sciistiche esistenti. Si tratta, infatti, di habitat identificati come habitat Natura 2000 con un elevato valore ecologico rispetto alle piste da sci. In ogni caso, la conversione dei boschi in piste da sci comporta una svalutazione ecologica. Tuttavia, ciò può essere in una certa misura compensato dall'attuazione coerente di adeguate misure di mitigazione e compensazione.

Se ciò viene rispettato, non ci si può aspettare cambiamenti negativi duraturi della flora, della fauna e del paesaggio rispetto alla situazione attuale, ad eccezione delle aree effettive di disboscamento. I parametri di base relativi agli habitat, che sono decisivi per la qualità dell'area di studio per la fauna locale, non cambieranno in modo significativo a seguito dell'attuazione del progetto. L'elevato valore attuale dell'area sciistica per il tempo libero e l'uso ricreativo, sia in inverno che in estate, non viene influenzato dal progetto. Dopo il completamento della fase di costruzione, le superfici dei pendii utilizzati per la coltivazione dei pascoli non saranno interessate se l'inverdimento delle aree ridisegnate con zolle di prato esistenti, o dove queste non sono disponibili, viene effettuato con talee locali (fortemente raccomandate nelle misure di mitigazione).

Il confronto del progetto con i relativi dati cartografici ha dimostrato che non vi sono conflitti con le aree/aree riservate a seconda del piano regolatore, del piano regolatore o simili.